

schaftliche und organisatorische Änderungen vor sich gegangen, daß nahezu eine vollkommene Neubearbeitung des Buches notwendig geworden war.

Der technische Teil hat eine neue Einteilung erhalten; es ist ihm eine interessante geschichtliche Zeittafel eingefügt worden sowie zwei neue Abschnitte über die Rohstoffe der Eisenhüttenindustrie und die sogenannte direkte Stahlerzeugung. Besonders interessant dürften die Angaben im Rohstoffkapitel S. 34 und 35 sein über die Eisenerzvorräte Europas und der übrigen Welt. Aus diesen geht hervor, daß für alle Zeiten als die hauptsächlich Eisen erzeugenden Gebiete nur Europa, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und späterhin vielleicht Brasilien in Betracht kommen.

Aus dem technischen Teil sei noch ganz besonders auf die Abschnitte hingewiesen, welche die Weiterverarbeitung des Stahles und die Werkstoffprüfung betreffen. In der Weiterverarbeitung des Stahles zu Gebrauchsartikeln sind heute die wirtschaftlich wichtigsten Arbeitsgebiete des Eisenhüttenwesens zu erblicken, in denen aber die wissenschaftliche Durchdringung der Arbeitsvorgänge noch am weitesten zurückgeblieben ist.

In dem großen Abschnitt „Die Werkstoffprüfung“ ist es wohl am schwierigsten gewesen, den beschreibenden Charakter des Buches so beizubehalten, daß aus ihm nicht ein Lehrbuch wider Willen der Verfasser entstand, aber gerade die Kenntnis der Materialeigenschaften, die durch die Entwicklung der Werkstoffprüfung in den letzten Jahren in steigendem Maße Gemeingut der technischen Welt geworden ist, ist die einzige mögliche Grundlage, auf welcher weitere Vervollkommenungen in der Verarbeitung des Eisens erreicht werden können, und in dieser Richtung allein liegen für die nächsten Jahrzehnte die günstigsten wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Der zweite wirtschaftliche Teil des Buches hat namentlich in den Abschnitten über das Verkehrswesen, die Kartellfragen, die Zoll- und Handelspolitik, die Arbeiterschaft eine gründliche Umbildung erfahren und ist größtenteils neu geschrieben worden.

Das Kapitel „Technik, Wirtschaft und Kultur“ ist neu eingefügt worden und dürfte in der Weltliteratur in dieser Kürze und Prägnanz einzigartig sein.

Schon in früheren Auflagen ist als besonders wertvoll das im Anhang befindliche Verzeichnis der Hüttenwerke und Gießereien im Deutschen Reich für die Förderung geschäftlicher Beziehungen mit und zwischen den Eisenhüttenwerken erkannt worden.

Im ganzen erweist sich die 13. Auflage als eine glänzende Weiterverarbeitung und Ausgestaltung ihrer Vorgänger.

Mathesius. [BB. 347.]

Vergleichende Untersuchung über Öl- und Nitrocelluloselacke.

Von Dr. Hans Wolff und Dr. W. Toeldte (Heft 3 der Veröffentlichungen des Fachausschusses für Anstrichtechnik beim Verein deutscher Ingenieure). DIN A 4, IV, 36 Seiten mit 44 Abbildungen und 27 Tabellen. VDI-Verlag, Berlin 1929. Broschiert RM. 5,50 (für VDI-Mitglieder RM. 5,—).

Die vorliegende Veröffentlichung gliedert sich in vier Teile, und zwar I. Systematische Untersuchung über den Einfluß der Kollodiumwollesorte sowie die Wirkung von Harz- und Weichmacherzusätzen, II. Einfluß der Harzart, III. Vergleichende Untersuchung vollständiger Nitrocellulose- und Öllackierungen auf Metall und IV. Vergleichende Untersuchungen solcher Lackierungen auf Holz.

Die Arbeit verdient das vollste Interesse der Fachwelt, weil darin zum ersten Male systematische Untersuchungen über den Einfluß der Nitrocellulosesorte sowie von Art und Menge der zugesetzten Harze und Weichmacher niedergelegt sind. Die überaus große Anzahl von Versuchsdaten wird der weiteren Forschung auf diesem Gebiete eine willkommene Unterlage bieten. Während für die laboratoriumsmäßigen Prüfungen von Reißfestigkeit, Biegefesteitigkeit, Rostschutzwirkung usw. von den Verfassern selbst hergestellte Lackkompositionen verwendet wurden, deren Zusammensetzung genau bekannt war und systematisch variiert wurde, hatte man für die entscheidenden Wetterprüfungen Lacke aus der Industrie benutzt, deren Aufbau natürlich nicht bekannt ist. Diesen Umstand wird der kritische Leser als einen Mangel empfinden. Auch vermißt man einige Angaben über die chemischen und physikalischen

Kennzahlen der von den Verfassern benutzten Ausgangsmaterialien.

Die mikroskopischen Aufnahmen von Anstrichen sind vorzüglich, ebenso Papier und Druck. *Scheifele.* [BB. 359.]

VEREIN DEUTSCHER CHEMIKER

Verwendung von Diplomingenieuren in der allgemeinen Staatsverwaltung.

Das neuerdings wieder stark hervortretende Bestreben, die besondere Laufbahn der höheren Verwaltungsbeamten abzuschaffen und die berufsmäßig vorgebildeten Oberbeamten der allgemeinen Verwaltung aus der Gruppe der Gerichtsassessoren zu nehmen, hat den Verein deutscher Ingenieure veranlaßt, für die Zulassung der Diplomingenieure zur Laufbahn der höheren Verwaltungsbeamten und zur Ablegung des entsprechenden zweiten Staatsexamens einzutreten. Er hat sich mit einer Eingabe an den preußischen Ministerpräsidenten und den Landtag gewandt und beantragt,

„in Abänderung des Gesetzes vom 10. August 1906 Diplomingenieure, die durch den Aufbau ihres Studienganges und ihrer sonstigen beruflichen Ausbildung die wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Verwaltungslaufbahn erfüllen, in gleicher Weise, wie es augenblicklich bei den Juristen geschieht, zur Ausbildung als Regierungsreferendare für den höheren Verwaltungsdienst und zur Ablegung der zweiten Staatsprüfung in einer ihrer Vorbildung angepaßten Form zuzulassen.“

Gleichzeitig hatte der Berufsverband der höheren technischen Verwaltungsbeamten in Preußen denselben Antrag an den Landtag gerichtet. Der Landtagsausschuß für Beamtenfragen hat beide Eingaben gleichzeitig behandelt und folgenden Beschuß gefaßt:

„Der Landtag wolle beschließen: Die Eingaben dem Staatsministerium zur Erwägung zu überweisen mit der Maßgabe, daß die Bestimmungen des Gesetzes über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst so weit geändert werden, daß den technischen Beamten die der heutigen Bedeutung ihrer Aufgaben entsprechende Stellung und Verwendung in der Staatsverwaltung allgemein, insbesondere auch im Rahmen der Bezirksregierungen gegeben wird.“

Diesem Vorschlag des Ausschusses hat sich der Landtag ohne Erörterung angeschlossen.

Diese Anträge sind zu begrüßen; denn die den höheren Verwaltungsbeamten obliegenden Aufgaben erfordern zu ihrer Bearbeitung neben Rechtskenntnissen jetzt weit mehr als früher Interesse und Verständnis für wirtschaftliche und technische Fragen, und hierüber hinaus sogar ein gewisses Maß an Kenntnissen in den Gründzügen der Technik. Es ist daher nur zeitgemäß, wenn von der bisherigen Gepflogenheit, für die Tätigkeit in der allgemeinen Staatsverwaltung lediglich juristisch vorgebildete Beamte heranzuziehen und die Tätigkeit fachwissenschaftlich gebildeter Beamter auf die Zweige mit rein technischen Aufgaben (Medizinal-, Veterinär-, Bauwesen, den Gewerbeaufsichts-, Forstverwaltungsdienst usw.) zu beschränken, abgegangen wird. Hierbei ist anzustreben, daß bei der Verwendung technischer Beamten in der allgemeinen Staatsverwaltung nicht nur die Diplomingenieure, die ein bautechnisches Studium zurückgelegt haben, berücksichtigt werden, sondern daß durch geeignete Maßnahmen auch die Möglichkeit geschaffen wird, Chemiker, ganz gleich, ob sie an der Universität oder Technischen Hochschule studiert haben, in sinngemäßer Weise in der Staatsverwaltung zu beschäftigen¹⁾.

Einbeziehung der Laboratorien in den Ver sicherungskreis der Berufsgenossenschaften.

Zu der Notiz in der Zeitschrift für angewandte Chemie Nr. 2, Seite 53 vom 11. Januar d. J. über die „Allgemeinverbindlicherklärung des Reichstarifvertrags für die akademisch gebildeten Angestellten der chemischen Industrie“ schreibt uns der Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Deutschlands:

„Die Allgemeinverbindlicherklärung des genannten Reichstarifvertrages und gegebenen-

¹⁾ Vgl. Prof. Dr. Lotz (Der Tag, Nr. 56 v. 6. 3. 1920, Ausgabe A).